

Tarifordnung Kulturhaus ImSchöffl Gültigkeit ab 01.01.2024

Veranstaltungssaal (Mitbenutzung Foyer):	Miete	20% MwSt	Gesamt
Tagesmiete	€ 532,50	€ 106,50	€ 639,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 213,33	€ 42,67	€ 256,00
Saalmiete bis 6 Stunden	€ 400,00	€ 80,00	€ 480,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 160,00	€ 32,00	€ 192,00
Licht- und Tontechnik	€ 86,67	€ 17,33	€ 104,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 35,00	€ 7,00	€ 42,00
Haustechniker je Stunde (bei Bedarf)	€ 65,00	€ 13,00	€ 78,00
Aufbautag/Probetag	€ 53,33	€ 10,67	€ 64,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 21,67	€ 4,33	€ 26,00
Seminarraum 1 oder 2:			
Seminarraum 1 oder 2, 1. OG bis 6 Stunden	€ 76,67	€ 15,33	€ 92,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 30,83	€ 6,17	€ 37,00
Seminarraum 1 oder 2, 1. OG ab 6 - 24 Stunden	€ 101,67	€ 20,33	€ 122,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 40,83	€ 8,17	€ 49,00
Ball oder Tanzveranstaltungen	€ 750,00	€ 150,00	€ 900,00
ermäßigter Tarif für Vereine aus der Region Gudental	€ 532,50	€ 106,50	€ 639,00
Küche (Vorbereitung und Ausgabe)	€ 54,17	€ 10,83	€ 65,00
WC für Außenveranstaltungen	€ 97,50	€ 19,50	€ 117,00
Bauhofleistungen pro Stunde	€ 56,67	€ 11,33	€ 68,00
Steh­tischhussen Leihgebüh­r inkl. Reinigung	€ 3,83	€ 0,77	€ 4,60
Stornobedingungen			
ab 8 Wochen vor der Veranstaltung	40%		
ab 4 Wochen vor der Veranstaltung	70%		
ab 2 Tage vor der Veranstaltung	100%		

Die Tagesmiete beinhaltet auch die mobile Einrichtung sowie die Reinigung.

Reinigung: Die Reinigung des Veranstaltungssaales, der WC-Anlage, des Foyers, der Küche, des Besprechungsraumes im ersten Stock und der Gänge wird nach normalem Gebrauch von der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt. Wird eine außerordentliche Verschmutzung festgestellt, muss der Mieter

für den Mehraufwand aufkommen. Die Reinigungsarbeiten in den Büros, den Proberäumen und im Jugendzentrum sind vom jeweiligen Benutzer selbst durchzuführen.

Indexklausel: Die angeführten Beträge sind wertgesichert und erhöhen oder vermindern sich nach der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, wobei Änderungen der Indexzahl unter 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangsbasis der Wertsicherung ist die

Indexzahl für den Monat Februar 2016 (99,9), wobei die jeweils letzte Indexziffer als Grundlage für die Neuberechnung dient. Neuberechnungen aufgrund von Indexanpassungen der Monate Jänner bis Juni sind ab dem 1. Jänner des Folgejahres gültig; Neuberechnungen aufgrund von Indexanpassungen der Monate Juli bis Dezember sind ab dem 1. Jänner des übernächsten Jahres gültig. Die neu berechneten Beträge werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.